



Niederschrift

Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich

15. Februar 2023, 19-21.20 Uhr | Begegnungsstätte Grötzingen, Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe

Vorsitzende Ortsvorsteherin Karen Eßrich

Protokollführer Daniel Heiter

Urkundspersonen Ortschaftsrätin Renate Weingärtner, Ortschaftsrätin Silke Bergerhoff

Anwesenheit: 15 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger (entschuldigt), Ortschaftsrat Fettig (entschuldigt),
Ortschaftsrat Dürr (entschuldigt)

1. Zusammensetzung des Ortschaftsrates: Ausscheiden der Ortschaftsrätin Christiane Jäger mit Ablauf des 31. Januar 2023 und Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen des nachfolgenden Herrn Tobias Sand

Beschlussantrag (Kurzfassung)

1. Der Ortschaftsrat stellt nach § 16 Absatz 2 in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Frau Ortschaftsrätin Christiane Jäger mit Ablauf des 31. Januar 2023 aus ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Ortschaftsrat Grötzingen gemäß §§ 72, 31 Absatz 1 Satz 2 und 3 GemO ausscheidet.
2. Gemäß §§ 72, 31 Absatz 2 Satz 1 GemO rückt Herr Tobias Sand nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 26. Mai 2019 als nächste Ersatzperson der Vorschlagsliste der CDU ab 1. Februar 2023 für die restliche Amtszeit in den Ortschaftsrat nach. Der Ortschaftsrat stellt gemäß §§ 72, 29 Absatz 5 GemO fest, dass bei Herrn Tobias Sand kein Hinderungsgrund gemäß §§ 72, 29 Absatz 1-4 GemO vorliegt.

Ergänzende Erläuterungen

Frau Ortschaftsrätin Christiane Jäger hat am 17. Januar 2023 mitgeteilt, dass sie nach langjähriger Tätigkeit als Ortschaftsrätin im Ortschaftsrat Grötzingen zum 31. Januar 2023 ausscheiden möchte.

Nach der Regelung in § 16 Absatz 1 Nr. 3 GemO kann ein Mitglied des Ortschaftsrates aus wichtigen Gründen sein Ausscheiden verlangen.

Dabei gilt als wichtiger Grund insbesondere, wenn der ehrenamtlich tätige Bürger zehn Jahre lang dem Ortschaftsrat angehört hat.

Dies ist bei Frau Ortschaftsrätin Jäger der Fall, sodass die gesetzlichen Voraussetzungen für das Ausscheiden aus dem Gremium erfüllt sind.

Die Feststellung, ob ein wichtiger Grund gegeben ist, trifft nach § 16 Absatz 2 GemO letztlich der Ortschaftsrat.

Nächste Ersatzperson auf der Vorschlagsliste der CDU nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 26. Mai 2019 ist

Herr Tobias Sand, Karlsruhe-Grötzingen.

Herr Tobias Sand rückt für die restliche Amtszeit nach. Er ist von der Tatsache des Nachrückens in den Ortschaftsrat schriftlich benachrichtigt worden und hat auf entsprechende Anfrage mitgeteilt, er nehme die Wahl an. Gleichzeitig hat er erklärt, dass bei ihm kein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Ortschaftsrat Grötzingen gemäß §§ 72, 29 Absatz 1 bis 4 GemO vorliegt.

Seine Erklärung genügt dem Gesetz nach nicht, vielmehr ist gemäß §§ 72, 29 Absatz 5 GemO durch den Ortschaftsrat förmlich festzustellen, dass bei Herrn Tobias Sand kein Hinderungsgrund gegeben ist.

Der Ortschaftsrat wird gebeten, diese Feststellungen zu treffen.

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortsvorsteherin EBrich und Ortschaftsrat Schönberger sowie Ortschaftsrat Schuhmacher halten eine Abschiedsrede für Frau Jäger.

Sie danken ihr für ihre 20-jährige Zugehörigkeit zum Gremium und betonen, dass Ortschaftsrätin Jäger als tatkräftige und entschiedene Politikerin in Erinnerung bleibe, die immer verbindlich im Ton, verlässlich und akkurat in der Sache und über die Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg geschätzt worden sei.

Des Weiteren habe sie an zahlreichen wegweisenden Entscheidungen für Grötzingen mitgewirkt. Darunter wären zum Beispiel:

- Neubau Einkaufszentrum Eisenbahnstraße
- Eröffnung Stadtteilbibliothek
- Umgestaltung der Fischtreppe an der Pfinz und der Ölmühle sowie Teile des Friedhofes
- Sanierung des historischen Fachwerkrathauses und Vorbereitung der Ortskernsanierung
- Freigaben der Brückenverbindungen beim Rodbergweg und in der Kampmannstraße
- Eröffnung Kulturzentrum „N6“ und Mithilfe bei Grötzingen Veranstaltungen wie der Kulturmeile und anderen Veranstaltungen der Ortsgemeinschaft
- Engagement in der Seniorenarbeit

Außerdem sei sie seit 2008 Fraktionsvorsitzende für die CDU-Ortschaftsratsfraktion und lange Zeit ehrenamtliche Richterin beim Verwaltungsgericht Karlsruhe gewesen.

Nachdem Frau Jäger Präsente und eine Abschiedsurkunde überreicht wurden, hat der Ortschaftsrat zu den Punkten 1 und 2 Beschluss gefasst.

Beschluss des Ortschaftsrates

1. Der Ortschaftsrat stellt nach § 16 Absatz 2 in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GemO) einstimmig fest, dass Frau Ortschaftsrätin Christiane Jäger mit Ablauf des 31. Januar 2023 aus ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Ortschaftsrat Grötzingen gemäß §§ 72, 31 Absatz 1 Satz 2 und 3 GemO ausscheidet.
2. Gemäß §§ 72, 31 Absatz 2 Satz 1 GemO rückt Herr Tobias Sand nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 26. Mai 2019 als nächste Ersatzperson der Vorschlagsliste der

CDU ab 1. Februar 2023 für die restliche Amtszeit in den Ortschaftsrat nach. Der Ortschaftsrat stellt gemäß §§ 72, 29 Absatz 5 GemO einstimmig fest, dass bei Herrn Tobias Sand kein Hinderungsgrund gemäß §§ 72, 29 Absatz 1-4 GemO vorliegt.

Nach einstimmiger Zustimmung nahm **Frau Ortsvorsteherin EBrich** die Vereidigung vor mit folgender Verpflichtungsformel vor, die durch **Herrn Sand** gesprochen wurde:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Karlsruhe und die der Ortschaft Grötzingen gewissenhaft zu wahren und deren Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern. Ich gelobe es, so wahr mir Gott helfe“

Die **Vorsitzende** hat nun **Ortschaftsrat Sand** gebeten, im Plenum Platz zu nehmen.

2. Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien nach dem Ausscheiden von Ortschaftsrätin Christiane Jäger aus dem Ortschaftsrat

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Ortschaftsrat beschließt einvernehmlich die in der Anlage vorgeschlagene Neubesetzung der Ausschüsse und Gremien des Ortschaftsrates.

Ergänzende Erläuterungen

Für die mit Ablauf des 31. Januar 2023 aus dem Ortschaftsrat Grötzingen ausscheidende Ortschaftsrätin Christiane Jäger wird Herr Tobias Sand nachrücken. In der Folge sind Ausschüsse und Gremien umzubilden.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind der Anlage zu entnehmen.

Anlage:

Besetzung Ausschüsse Ortschaftsrat Grötzingen ab 15. Februar 2023

	GLG	CDU	MfG	SPD	FDP
Die Fraktionsvorsitzenden	Hauswirth-Metzger	Schönberger	Schuhmacher	Siegrist	Weingärtner
Stellvertretung	Vorberg	Pepper	Fettig	Bergerhoff	Ritzel
Planung, Bauen, Umwelt und Technik (Ausschuss I)	Hauswirth-Metzger Tamm	Schönberger Siegele	Daubenberger Schuhmacher	Dürr Siegrist	Ritzel
Stellvertretung	Neureuther Vorberg	Pepper Sand	Fettig Kränzl	Fischer Bergerhoff	Weingärtner
Finanzen, Personal u. Soziales (Ausschuss II)	Hauswirth-Metzger Vorberg	Pepper Sand	Fettig Kränzl	Fischer Bergerhoff	Weingärtner
Stellvertretung	Neureuther Tamm	Schönberger Siegele	Daubenberger Schuhmacher	Dürr Siegrist	Ritzel

Arbeitskreis Baggersee	Tamm Vorberg	Schönberger Siegele	Fettig Kränzl	Siegrist Fischer	Weingärtner
Stellvertretung	Hauswirth- Metzger Neureuther	Pepper Sand	Daubenberger Schuhmacher	Bergerhoff Dürr	Ritzel

Arbeitskreis Klimaschutz	Vorberg	Pepper	Fettig	Siegrist	Ritzel
Stellvertretung	Tamm	Schönberger	Kränzl	Bergerhoff	Weingärtner

Arbeitskreis Kulturkonzept	Tamm	Schönberger	Daubenberger	Bergerhoff	Weingärtner
Stellvertretung	Vorberg	Pepper	Schuhmacher	Dürr	Ritzel

Arbeitskreis Verkehr	Neureuther	Schönberger	Daubenberger	Siegrist	Ritzel
-----------------------------	------------	-------------	--------------	----------	--------

1 OSR als Sachverständiger im Gutachterausschuss der Stadt	Hauswirth- Metzger				
Stellvertreter		Pepper			

5 OSR'e als Sachverständige im Umlegungsausschuss der Stadt	Vorberg	Siegele	Schuhmacher	Siegrist	Ritzel
--	---------	---------	-------------	----------	--------

Friedhofspfleger		Sand		Fischer	
-------------------------	--	------	--	---------	--

Beschluss des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat beschließt einvernehmlich die in der Anlage vorgeschlagene Neubesetzung der Ausschüsse und Gremien des Ortschaftsrates einstimmig.

3. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

- a) Eine Bürgerin fragt, was mit den leerstehenden Häusern in der Eugen-Kleiber-Straße passieren wird. Die Vorsitzende antwortet, dass der Gebäudekomplex in privater Hand sei. Es sei eine Bauvoranfrage für den Bau neuer Wohnungen und einer Kindertagesstätte gestellt worden. Diese sei vom Ortschaftsrat positiv beschieden worden.
- b) Weiter erkundigt sich die Bürgerin, wohin sich Einwohnerinnen und Einwohner Grötzingens wenden könnten, wenn sie etwas für die Erdbebenkatastrophe in der Türkei und Syrien spenden wollten. Die Sitzungsleiterin bittet darum, dass sich die Bürgerin nochmals per E-Mail an sie wende, sodass sie die Kontakte weiterleiten könne.

4. Vorstellung Rahmenkonzept zum Ausbau von E-Ladeinfrastruktur sowie Standortvorschläge - Mündlicher Bericht -

Behandlung im Ortschaftsrat

Die **Sitzungsleiterin** begrüßt Frau Knorr und Frau Reinholz vom Umwelt- und Arbeitsschutz der Stadt Karlsruhe.

Frau Knorr erläutert, dass Anfang 2022 in Karlsruhe jeder 26. Pkw elektrisch fahre. Das seien 5.308 von insgesamt 141.314 angemeldeten Autos im Karlsruher Stadtverkehr. In Grötzingen gebe es 5.546 angemeldete Fahrzeuge, wobei 171 davon rein elektrisch führen.

Ziel der Stadt sei es, durch das Rahmenkonzept den öffentlichen Ausbau der Ladeinfrastruktur an den Stellen zu unterstützen, wo keine Ladestationen im öffentlich zugänglichen oder privaten Raum geschaffen werden können.

Dabei werde der Ausbau von Schnellladesäulen an stark frequentierten Orten im öffentlich zugänglichen Raum forciert.

Des Weiteren solle in Tiefgaragen und auf Supermarktparkplätzen gemeinsam mit den Betreibern nach Lösungen gesucht werden. Hier sei auf das Gebäude-

Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (kurz: GEIG) verwiesen, das ab 2025 auf allen Parkplätzen größer als 20 Stellflächen mindestens eine Lademöglichkeit fordere.

Für städtische Vorhaben gelte, dass die Ladesäulen-Standorte an Hauptverkehrsstraßen gelegen sein sollten. Ferner müsse ein Abstand von mindestens 30 Metern zur Wohnbebauung eingehalten werden, um eine Belästigung von Anwohnenden durch die Lüftergeräusche der Schnellladesäulen auszuschließen.

Ferner bedürfe es an ausreichenden Verweilmöglichkeiten und einer adäquaten Ausleuchtung der Stellflächen.

Vonseiten der Stadtwerke müsse ebenfalls geprüft werden, ob sich die Parkflächen für den Aufbau einer Trafostation eignen. Dazu gehörten eine ausreichende Netzleistung (Mittelspannungsversorgung), genügend Platz auf der eigentlichen Fläche und im Boden (Leitungssituation).

Erst dann könne ein Standort in das europaweite Vergabeverfahren aufgenommen werden.

Für Grötzingen potentiell umsetzbar seien prioritär der Standort Eisenbahnstraße (P+R Parkplatz) und der Parkplatz beim Kreisel Augustenburgstraße (vom Ortsbauamt nicht empfohlen, da zwei Parkplätze wegfielen).

Für die Finanzierung gelte, dass die Anschaffungskosten und wirtschaftliche Risiken vom Betreiber getragen würden. Die Stadt erhalte außerdem eine Nutzungsgebühr, die sich nach dem Bodenrichtwert bemesse.

Die Vorsitzende erteilt das Wort dem Ortschaftsrat.

Ortschaftsrat Tamm erkundigt sich, inwiefern ein Missbrauch der Lade-Parkplätze durch blockierende Autos geahndet werde.

Frau Knorr antwortet, dass bei den Lade-Parkplätzen ein Parkscheibenkonzept vorgesehen sei. Sofern die Parkdauer überschritten werde oder die Parkscheibe falsch eingestellt sei, könne abgeschleppt werden. Ähnlich werde verfahren bei nicht an der Ladesäule angeschlossenen Fahrzeugen. Zudem gebe es bei zahlreichen Betreibern ab einer gewissen Dauer hohe Blockier-Gebühren, sodass ein Anreiz zum möglichst schnellen Laden geschaffen werde. Gerade bei Schnellladesäulen entscheide eine hohe Frequentierung darüber, ob diese wirtschaftlich betrieben werden könnten.

Ortschaftsrätin Dr. Vorberg kritisiert, dass das Konzept von einer 85-prozentigen Quote im Bereich des Privatladens ausgehe.

Neben den höheren Anschaffungskosten eines E-Autos müsste eine ebenso aufwendige Ladeinfrastruktur installiert werden.

Frau Knorr entgegnet, dass es sich um Prognosen eines Masterplans handle. Zu den Anschaffungskosten einer Wallbox sei gesagt, dass sich diese relativ schnell amortisierten, da die Preise je Kilowattstunde an Ladesäulen vergleichsweise teuer seien. Zudem biete die eigene Ladeeinrichtung mehr Flexibilität.

Weiter fragt **Ortschaftsrätin Dr. Vorberg**, welche Verpflichtungen es zukünftig für den Bau von Ladeinfrastruktur gebe.

Frau Knorr antwortet, dass nach dem Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz zukünftig an Wohngebäuden mit mindestens fünf Stellplätzen zumindest Vorbereitungen für die Installation von Wallboxen getroffen werden müssten. Bei Nichtwohngebäuden seien ab sechs Stellplätze jeder Dritte mit Leitungsinfrastruktur auszustatten und zusätzlich sei eine Ladeeinrichtung verpflichtend.

Ortschaftsrätin Dr. Vorberg bittet ebenfalls die Flächen Friedhofs- und VfB-Parkplatz zu prüfen.

Frau Reinholz antwortet, dass Vereinsparkplätze zu Privatparkplätzen zählten. Hier könne die Stadt nichts anordnen. Für die Flächen der Stadt Karlsruhe, also etwa die Tiefgarage der Begegnungsstätte, arbeite man derzeit mit dem zuständigen Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft an einer Vorgehensweise.

Die Kriterien, die man zur Machbarkeit einer Schnellladestation heranziehe, seien im Übrigen vom Gemeinderat verbindlich verabschiedet worden.

Ortschaftsrätin Pepper fragt, ob elektrische Firmenfahrzeuge in der Statistik des Amtes auftauchen.

Frau Knorr bestätigt, dass außerhalb von Karlsruhe zugelassene Elektro-Fahrzeuge nicht in der Statistik auftauchen.

Weiter fragt **Ortschaftsrätin Pepper**, inwieweit Stadtmobil E-Ladestationen in Grötzingen plane.

Frau Knorr antwortet, dass es hier schon Gespräche mit dem Anbieter gebe. Sie könne jedoch noch keine Auskunft geben. Zudem sei es möglich, dass Elektrofahrzeuge von Stadtmobil an öffentlich zugänglichen Stationen geladen werden.

Ortschaftsrätin Pepper bittet ferner, die Parkplätze vor dem Friedhof und vor dem Hanne-Landgraf-Haus (AWO Seniorenzentrum) für E-Ladestationen zu prüfen.

Ortschaftsrat Daubenberger sagt, dass private Ladestationen maximal 2.000 Euro kosteten und oft sogar von Firmen subventioniert würden. Ebenso gebe es nun schon geeignete Abrechnungsmodelle für aufladbare Fahrzeuge.

Er möchte wissen, welche Ladeleistung für die Grötzinger Ladesäule angedacht sei.

Frau Knorr antwortet, dass je Ladepunkt mindestens 75 Kilowatt Ladeleistung zur Verfügung gestellt werden müssten.

Ortschaftsrat Daubenberger bemerkt, dass die beabsichtigte Fläche am Bahnhof eigentlich für zusätzliche Fahrradparkplätze im Gespräch sei. Hier solle demnächst eine Begehung mit Vertretungen des Stadtplanungsamtes, des Tiefbauamtes und des Ordnungsamtes stattfinden.

Die E-Ladestation sollte daher weiter nach links in Richtung Büchelbergstraße verschoben werden.

Frau Knorr gibt zu bedenken, dass die Parkplätze gemäß städtischen Vorgaben zur Barrierefreiheit mindestens 3 Meter breit sein müssten. Auch die Trafostation benötige ihren Platz.

Ortschaftsrat Daubenberger sagt, dass hierzu nochmal beraten werden müsse und keine abschließende Entscheidung möglich sei. Zudem finde er es schade, dass Flächen im Bereich der Ortsmitte aus dem Grund verworfen würden, da ansonsten Verkehrsströme zunähmen. In der Realität habe man es bei den Schnellladestationen aber auch nicht mit elektrischen Zapfsäulen zu tun. Die meisten Autos würden wohl eher eine Stunde an der Säule stehen, um vollzuladen. Da könne man nicht von einem regen Verkehr an der Ladesäule sprechen, das Argument des Stadtplanungsamtes sei unzutreffend.

Frau Knorr entgegnet, dass bei den Parkplätzen vor dem N6 keine Trafostationen umsetzbar seien.

Ortsvorsteherin EBrich ergänzt, dass im Kulturfachwerk Personen wohnten.

Ortschaftsrat Daubenberger antwortet, dass es sich um vorübergehende Atelierwohnungen handle und eine Entscheidung über die finale Raumnutzung noch ausstehe. Zudem müsse ein Umdenken stattfinden, wenn die Energiewende ernsthaft erreicht werden solle.

Frau Knorr wirft ein, dass es keine pauschalen Werte für die Lärmentwicklung von Ladestationen gebe. Die Stadtwerke sprächen deshalb vom 30-Meter-Abstand, da dies ein verlässlicher Anhaltspunkt sei, um im Zweifel die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. In der Vergangenheit seien Standorte in das Vergabeverfahren aufgenommen worden, auf die sich kein Bietender gemeldet hätte. Der Umwelt- und Arbeitsschutz, da könnten sich die Gremiumsmitglieder sicher sein, nehme diejenigen Standorte in das Vergabeverfahren auf, die eine Aussicht auf Erfolg hätten. Man nehme den Punkt mit, verweise aber auf die Problematik der engen Bebauung in der Niddastraße.

Ortschaftsrätin Bergerhoff berichtet davon, dass sie derzeit privat Angebote für eine Ladestation einhole. Werde diese Ladeeinrichtung mit einer Photovoltaikanlage gekoppelt, läge man im fünfstelligen Bereich. Daher müsse trotz der zahlreichen Einfamilienhäuser in Grötzingen dafür gesorgt sein, dass auch öffentlich mit Ökostrom geladen werden könne. In Bezug auf den geplanten Standort am Bahnhof sei die SPD-Ortschaftsratsfraktion nicht ganz einverstanden.

Am Bahnhof herrsche durch Pendelnde ein hoher Parkdruck. Zwei der vorhandenen Parkplätze würden dann für die E-Ladestation wegfallen. Hinzu käme, dass in unmittelbarer

Nähe keine Geschäfte vorhanden seien. Der Standort Tiefgarage Begegnungsstätte hingegen wäre optimal, weshalb die Fraktion auf eine zügige Abstimmung des Umwelt- und Arbeitsschutzes mit dem verantwortlichen Amt für Hochbau- und Gebäudewirtschaft hoffe. Nicht zuletzt sollte auch der Parkplatz an der Augustenburgstraße in den Fokus gerückt werden. Dort könnten etwa Lehrkräfte der Augustenburgschule ihre Fahrzeuge aufladen und diese etwa in den Pausen umparken, sodass die Stationen nicht blockiert würden. Eventuell könnte man die Parkzeit an diesem Parkplatz begrenzen, sodass nicht dauerhaft abgestellte Fahrzeuge Kurzzeit-Parker blockierten. Momentan sei keine Vollauslastung feststellbar.

Frau Knorr antwortet in Bezug auf die Tiefgarage, dass eine städtische Strategie aufgestellt werde. Jedoch könne man noch nicht sagen, ob in der Begegnungsstätte öffentliches Laden ermöglicht werde. Die Entscheidung läge ganz klar beim gebäudeverwaltenden Fachamt.

Ortschaftsrat Ritzel hält den Standort Emil-Arheit-Halle für geeignet. Dieser und andere Parkplätze im dortigen Bereich (Sportstätten, Baggersee) böten eine hohe Frequentierung. Zur Lärmproblematik merkt Ortschaftsrat Ritzel an, dass ihm Geräusche ausgehend von den Ladestationen nie wirklich aufgefallen seien. Weiter noch stelle man fest, dass Wärmepumpen vom Staat subventioniert würden, die eine Lärmentwicklung von 30 bis 60 Dezibel hätten und direkt an Hauswänden in Wohngebieten stünden. Aus diesem Grund sollte man die Geräuschentwicklung der Schnellladestationen relativieren.

Ortschaftsrat Tamm kritisiert das Engagement für den Ausbau von Ladeinfrastruktur im Ort. Es handle sich hier um ein Konzept der europäischen und nordamerikanischen Autoindustrie. In China etwa würden Stationen eingerichtet, in denen ein Akku in kürzester Zeit gewechselt werden könnte. Durch diese Technologie könnten Ladestationen irgendwann ihre Daseinsberechtigung verlieren. Für ihn seien die geplanten Ladeeinrichtungen aus dem Grund nicht zu befürworten, da momentan viel zu große Fahrzeuge mit Akkus ausgestattet würden, was gewissermaßen schon jetzt ein aus der Zeit gefallenes Vorgehen sei.

Ortschaftsrat Siegrist wirft ein, dass die Ladestationen einen Abstand von mindestens 30 Metern zur Wohnbebauung einhalten müssten, die Trafostationen der Stadtwerke hingegen im Ort direkt an der Wohnbebauung stünden. In Bezug auf die Leitungen im Erdreich verstehe er nicht, warum nicht Flächenfundamente verwandt werden, welche die Erdkabel schützten.

Frau Knorr sagt, dass dies mit der Detailplanung der ausführenden Baufirmen zusammenhänge. Da gebe es zum Beispiel Konflikte mit Wasserleitungen, die nicht in unmittelbarer Nähe zu Stromkabeln verlegt sein sollten. In Bezug auf die Lärmentwicklung teilt Frau Knorr mit, dass es nicht um Normalladestationen oder gar Trafostationen, sondern um Schnellladestationen gehe. Diese hätten aufgrund der hohen Ladeleistungen einen eingebauten Kühler-Lüfter, der beim Betrieb deutlich wahrnehmbar sei. Zudem könne auch das Auto durch eingebaute Lüfter Geräusche erzeugen.

Ortschaftsrat Schuhmacher erkundigt sich, ob das vorgestellte Konzept auch Aussagen zu der Anzahl benötigter Ladesäulen im Stadtgebiet enthalte.

Frau Knorr antwortet, dass das Rahmenkonzept ein Defizit an Ladeinfrastruktur voraussetze.

Es handle sich nicht um eine Bedarfsanalyse, sondern vielmehr um eine Strategie für den flächenmäßigen Ausbau von Ladeinfrastruktur. Gleichwohl werde der Rückgang von Zulassungszahlen im Allgemeinen und die Entwicklung der Elektromobilität – auch in Abstimmung mit dem Fraunhofer-Institut – bewertet. Momentan seien aber eher zu wenige Ladepunkte im Stadtgebiet vorhanden. Man sei noch vom Idealzustand entfernt.

Ortschaftsrätin Pepper meint in Bezug auf die Standortfrage, dass je näher der Parkplatz an der Ortsmitte sei, desto eher die Ladesäulen-Nutzenden in die Ortsmitte gingen und Geschäfte aufsuchten.

Frau Knorr wirft ein, dass E-Auto-Fahrende normalerweise selten mit entleerten Akkus an die Ladesäulen führen. Der überwiegende Teil der Ladevorgänge bewege sich bei Ladungen zwischen 20 bis 80 Prozent, wo die Ladeleistungen übrigens am höchsten seien. Die Wartezeit an Ladesäulen für Alltagsnutzungen betrage meist 10 oder 20 Minuten.

Ortschaftsrätin Kränzl verlangt, dass die Idee der Fahrradparkplätze am Bahnhof nicht verworfen werde. Nur weil der Standort durch die Verwaltung vorgeschlagen werde, heiße dies nicht, dass der Ortschaftsrat die Planungen einmütig übernehme und zustimme. Sie bittet die anderen Gremiumsmitglieder, dies bei der Abstimmung zu berücksichtigen.

Die Sitzungsleiterin sagt, dass die Beschlussfassung aus dem Grund vertagt werden sollte, da Beratungen mit dem Stadtplanungsamt ausstünden. Sie erkundigt sich bei Frau Knorr, wann der Start des Vergabeverfahrens ungefähr beabsichtigt sei.

Frau Knorr antwortet, dass noch genügend Zeit sei, sich mit der Standortfrage auseinanderzusetzen. Sie bleibe mit der Ortsverwaltung wegen der E-Ladesäule in Kontakt.

5. Vergabe einer E-Ladesäule in der Eisenbahnstraße

Folgende Beschlussvorlage ist der Verhandlung zugrunde gelegt:

Vergabe einer E-Ladesäule in der Eisenbahnstraße

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Ortschaftsrat Grötzingen beauftragt die Verwaltung, den Standort Park&Ride Parkplatz in der Eisenbahnstraße im nächsten Vergabeverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Schnellladeinfrastruktur zu berücksichtigen.

Ergänzende Erläuterungen

Aufgrund der Anträge der GLG-Ortschaftsratsfraktion vom 16. Juni 2021 und der SPD-Ortschaftsratsfraktion vom 26. Januar 2022 hat die Ortsverwaltung die zuständige Stelle bei der Stadt Karlsruhe darum gebeten, mehrere Standortvorschläge im Bereich des Ortskerns zu prüfen.

Der Ausbau im Stadtgebiet Karlsruhe richtet sich nach dem „Rahmenkonzept für den Ausbau öffentlicher und öffentlich zugänglicher E-Ladeinfrastruktur der Stadt Karlsruhe“, in welchem der Ausbau von Schnellladestationen im öffentlichen Raum fokussiert wird. Standortvorschläge werden auf Basis des Konzepts im ämterübergreifenden Arbeitskreis Ladeinfrastruktur auf ihre Eignung für den Aufbau einer Schnellladestation geprüft.

Am 20. Oktober 2022 hat sich das Gremium mit den Standortvorschlägen aus Grötzingen auseinandergesetzt.

Es wurde ermittelt, dass der Standort „Parkplatz Volksbank/Büchelbergstraße“ aufgrund des fehlenden Abstands zur Wohnbebauung nicht geeignet für den Aufbau einer Schnellladestation ist, da bei Schnellladestationen aktive Kühlprozesse während des Ladevorgangs entstehen. Hierdurch entstehen Lärmemissionen, die einen Abstand der Schnellladestation von zirka 30 Metern zur Wohnbebauung notwendig machen. Ebenso fehlt der Platz zur Errichtung einer Trafostation.

Der Niddaplatz-Parkplatz wird verworfen, da es im Zusammenhang mit dem „Sanierungsgebiet Ortsmitte“ Pläne zur Bebauung der Fläche gibt. Dies gilt ebenso für die öffentlichen Parkplätze vor dem Kulturfachwerk „N6“ gegenüber der Begegnungsstätte. Ziel des Sanierungsgebietes ist die Aufwertung des öffentlichen Raums und die Verkehrsberuhigung. Die Errichtung einer (Schnell-)Ladestation würde diesem Ziel entgegenlaufen. Da von Seiten des Stadtplanungsamtes während der Beratungen zum Sanierungsgebiet mehrfach davon abgeraten wurde, wird ein Standort an dieser Stelle verworfen.

Für potentiell umsetzbar gehalten wurden die Parkplätze in der Augustenburgstraße (direkt neben der Hausnummer 11), der Park&Ride Parkplatz am Bahnhof Grötzingen, der öffentliche Parkplatz gegenüber der Eisenbahnstraße 40/Motorradhändler und ferner die Tiefgarage der Begegnungsstätte sowie die Parkplätze LIDL und Edeka.

Es wurde vereinbart, dass ein Ortstermin mit dem Umwelt- und Arbeitsschutz, dem Ortsbauamt Grötzingen, den Stadtwerken, dem Tiefbauamt sowie dem Ordnungsamt und Gartenbauamt stattfindet. Dieser Termin fand am 11. November 2022 statt.

Ergebnis ist, dass der Park&Ride Parkplatz am Grötzingener Bahnhof als ideal betrachtet wird. Die bestehenden Behindertenparkplätze sowie die vorhandene Carsharing-Station würden nach links versetzt werden, sodass auf der Fläche der bisherigen Behindertenparkplätze zwei Ladepunkte inklusive einer Trafostation entstehen könnten.

Als nachrangig betrachtet wird der Parkplatz in der Augustenburgstraße. Der Wunsch des Ortsbauamtes Grötzingen ist es, dass keine Parkplätze zugunsten einer Trafostation geopfert werden. Die Stadtwerke haben eingebracht, dass eine Trafostation im Grünbereich unter der Brücke realisiert werden könnte. Aufgrund aktiver Kühlungsprozesse während eines Ladevorganges könnten Lärmemissionen entstehen, weshalb die Schnellladestation nur an den letzten Parkplätzen möglichst weit weg von der vorhandenen Wohnbebauung realisiert werden sollte. Weiter wurde festgestellt, dass eine Ladestation für eine hohe Frequentierung des Parkplatzes sorgen könnte, in der näheren Umgebung jedoch keine Verweilmöglichkeiten gegeben sind. Der Standort sollte daher nur dann berücksichtigt werden, wenn die Flächen auf dem Park&Ride Parkplatz in der Nähe des Bahnhofes verworfen werden.

Der Parkplatz gegenüber des Motorradgeschäfts (Eisenbahnstraße 40) in Verwaltung des Tiefbauamtes befindet sich auf einer unbefestigten Fläche. Durch die geringen Platzverhältnisse ist zudem kein Ort für die benötigte Trafostation gegeben. Die Fahrzeuge können wegen der Abmessungen der Parkflächen nur neben und nicht vor der Ladestation parken. Dieser Umstand sorgt dafür, dass der Parkplatz ungeeignet ist.

Im Ergebnis empfiehlt die Verwaltung dem Ortschaftsrat, der Stadtverwaltung die benannte Fläche auf dem Park&Ride Parkplatz in der Eisenbahnstraße für den Aufbau einer Ladeinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Der Standort würde dann im nächsten Vergabeverfahren für den Aufbau und Betrieb einer Schnellladeinfrastruktur von der Stadtverwaltung berücksichtigt.

Für die Tiefgarage der Begegnungsstätte im Eigentum der Stadt gilt, dass die Stadtverwaltung auch hier keinen Betrieb öffentlicher Ladeinfrastruktur übernimmt. In Parkhäusern und Tiefgaragen ist der Aufbau von Normalladestationen technisch sinnvoll. Es ist noch zu klären, ob und durch wen die Ladestation errichtet und betrieben werden kann. Die Gebäudeverwaltung innerhalb der Stadtverwaltung liegt beim Amt für Hochbau- und Gebäudewirtschaft.

Die zuständige Stelle für den Ausbau der E-Ladeinfrastruktur bei der Stadt Karlsruhe beabsichtigt, Kontakt zu den Lebensmitteleinzelhändlern LIDL und Edeka aufzunehmen, um den Ausbau im halböffentlichen Bereich zu unterstützen. Es besteht jedoch keine Einflussnahme, da die Parkplätze im Privateigentum sind.

Das weitere Verfahren

Die Stadt Karlsruhe führt ein EU-weites Vergabeverfahren durch, wobei die Kosten und das wirtschaftliche Risiko für die Errichtung und den Betrieb der öffentlich zugänglichen Schnellladeinfrastruktur vom Betreiber/Investor getragen werden.

Der Stadt entstehen keine Kosten.

Es wird angestrebt, sofern der Ortschaftsrat einen entsprechenden Auftrag erteilt, die Fläche in der nächsten stattfindenden Vergaberunde mit auszuschreiben.

Behandlung im Ortschaftsrat

Tagesordnungspunkt wurde infolge der Beratungen des vorgehenden Tagesordnungspunktes mitaufgerufen.

Siehe Protokoll bei TOP 4 „Vorstellung Rahmenkonzept zum Ausbau von E-Ladeinfrastruktur sowie Standortvorschläge - Mündlicher Bericht -“.

Beschluss des Ortschaftsrates

- vertagt -

6. | Kultur im Bürgersaal

Folgende Beschlussvorlage ist der Verhandlung zugrunde gelegt:

Kultur im Bürgersaal

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Ortschaftsrat stimmt dem Konzept „Kultur im Bürgersaal“ zu und stellt damit einen öffentlichen Raum für die Präsentation von Ausstellungen im Zusammenhang mit der historischen Künstlerkolonie Grötzingen dauerhaft zur Verfügung.

Ergänzende Erläuterungen

Im Rahmen des Stadtteilkulturkonzeptes wurde als übergeordnete Herausforderung die Sicherung von Räumen für Kultur und Begegnung als eine zentrale Fragestellung an der Schnittstelle zwischen Sozial- und Kulturpolitik identifiziert.

„Ohne Frage ist gerade die bildende Kunst, die in der öffentlichen Wahrnehmung mit dem Kulturstadtteil Grötzingen in Verbindung gebracht wird. Die Landschaftsmalklassen der Großherzoglich Badischen Kunstakademie suchten das idyllische Dorf gegen Ende des 19. Jahrhunderts gerne für Studien auf und so ließen sich in der Folge 1889“ mehrere Künstlerinnen und Künstler im Schloss Augustenburg nieder und gründeten die Grötzingener Malerkolonie. Aufgrund dieser ist der Stadtteil Karlsruhe-Grötzingen Mitglied in euroArt – dem Verbund der europäischen Künstlerkolonien (vgl. Stadtteilkulturkonzept, S. 64).

„Grötzingen formuliert, abgestützt auf den Eingemeindungsvertrag von 1974, einen Anspruch auf die Präsenz des eigenen kulturellen Erbes vor Ort, verfügt aber über keine geeigneten eigenen (...) Präsentationsmöglichkeiten“ (ebenda S. 48).

Bei Herausgabe des Stadtteilkulturkonzeptes gab es mehrere öffentliche Räume, die nicht für kulturelle Zwecke zur Verfügung standen. Inzwischen hat sich das Kunstfachwerk N6 in der Niddastraße als Galerie für zeitgenössische Kunst sowie Ausstellungsmöglichkeiten der Künstlerinnen und Künstler, die in Grötzingen wohnen, etabliert.

Der Bürgersaal im historischen Rathaus steht als Ausstellungsraum nun ebenso seit 2019 zur Verfügung. In diesem werden als kleine Auswahl jeweils zwei Werke aller Mitglieder der Grötzingener Malerkolonie präsentiert.

Als Herausforderung im Stadtteilkulturkonzept beim Handlungsfeld „Kulturelles Erbe“ wurde formuliert, dass die beweglichen Kulturgüter für den Stadtteil präsent gehalten werden. Eine Strategie ist hier, Präsentationsmöglichkeiten vor Ort zu schaffen. Da dies durch den Bürgersaal möglich ist, sollte es auch ein Konzept für eine geeignete Präsentation des vielfältigen kulturellen Erbes geben – auch wenn der Saal noch nicht allen technischen Anforderungen genügt. Ebenso könnten hier Gemälde aus anderen Künstlerkolonien in Europa gezeigt werden, um die Verbundenheit zu stärken.

Weiterhin sind auch andere kulturelle Veranstaltungen denkbar, die einen Bezug zum kulturellen Erbe Grötzingens herstellen.

Folgendes modulares Konzept (erarbeitet und mit freundlicher Genehmigung zur Verfügung gestellt von Simone M. Dietz, M.A.) ist vorstellbar:

- **„Zu Gast im Bürgersaal - Arbeiten aus Depots, Archiven, Sammlungen“**
 - o Präsentation eines Werks auf einer Staffelei
 - o einmal monatlich / einmal im Quartal o.ä.
 - o fester Tag und feste Uhrzeit: donnerstags / freitags um 17 Uhr, mittwochs um 19 Uhr, sonntags um 11 Uhr
 - o Vortrag / Geschichten zum „Gast“, Beziehung zu den Arbeiten im Bürgersaal

- o sinnvolles Konzept für ein ganzes Jahr
- **Regelmäßige Veranstaltungen mittwochs abends: „Kultur im Rathaus“**
 - o Lesungen, Konzerte, Vorträge
 - o einmal im Quartal / zweimal im Jahr
 - o sinnvolles Konzept für ein ganzes Jahr, ggf. auch in Kombination mit dem Konzept des „Gasts im Bürgersaal“
- **Alle 2 bis 3 Jahre Sonderausstellung mit nur einzelnen Bildwechseln, aber anderer Thematik**
 - o zwei Öffnungstage: Sonntag, Mittwoch
 - o thematisch passende Veranstaltungen
 - o Kooperation mit den anderen Ausstellern (N6, Heimatfreunde, andere Kultureinrichtungen der Stadt Karlsruhe)
 - o rechtzeitige Neuplanung

Das Kulturamt der Stadt Karlsruhe sieht seit Beginn des Jahres jährlich 2.000 Euro für Ausstellungen und Veranstaltungen speziell zu diesen Themen der historischen Künstlerkolonie im Bürgersaal vor. Sofern höhere Kosten anfallen, müssen diese durch Mittel der Karl-Martin-Graff-Stiftung oder Sponsoren beziehungsweise auch Eintrittsgelder erzielt werden.

Behandlung im Ortschaftsrat

Die Vorsitzende erläutert, dass die Gemälde der Künstlerkolonie durch Ausstellungen, Lesungen oder Musikdarbietungen sowie Führungen besser in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden sollten.

Das Kulturamt stelle für derartige Vorhaben jährlich 2.000 Euro zur Verfügung. Außerdem sollte man daran denken, dass durch Sponsoren zusätzliche Gelder akquiriert werden könnten. Nicht zuletzt verfüge die Ortsverwaltung über Stiftungsmittel, die ebenso für kulturelle Zwecke einsetzbar seien.

Die zugrundeliegende Beschlussvorlage sei mit den Fraktionsvorsitzenden vorberaten worden, wobei es einstimmig Zustimmung gegeben hätte mit der Anregung, das Konzept ein Jahr auszuprobieren, einen Arbeitskreis einzuberufen für das Jahresprogramm und die Veranstaltungen so abzustimmen mit den Heimatfreunden und der Galerie Kunstfachwerk, dass sich diese ergänzen und Synergien entstehen.

Falls sich das Gremium für das Projekt entscheide, so sei mit den ersten Veranstaltungen im Herbst dieses Jahres zu rechnen. Die Ortsverwaltung werde für ein Jahresprogramm wie vorgeschlagen einen Arbeitskreis mit den Fraktionsvorsitzenden sowie Kunstschaffenden zur Konkretisierung eingerichtet. Einen ersten Einblick könnten die Mitglieder des Gremiums bei der bevorstehenden Ausstellung „Auf den Spuren der Malerkolonie“ erhalten, die gewissermaßen als Probelauf des Konzeptes verstanden werden könne.

Ortschaftsrat Tamm begrüßt den Vorstoß der Verwaltung, den Bürgersaal als Ausstellungsfläche für Interessierte zu öffnen. Er betont, dass er die Sitzungen des Ortschaftsrates auch wieder gerne in dieser Räumlichkeit haben wolle. Ansonsten könne man vonseiten der GLG-Ortschaftsratsfraktion der Vorlage ganzheitlich zustimmen.

Ortschaftsrat Schönberger findet es gut, dass die Verwaltung eine Gelegenheit gefunden habe, den Bürgersaal endlich wieder der Bürgerschaft zugänglich zu machen. Auch bedauere die CDU-Fraktion, dass der Rat nicht mehr im historischen Rathaus tage.

Die Fraktion stimme dem Beschlussantrag zu, sofern, erstens, nur Gemälde aus dem eigenen Bestand der Ortsverwaltung gezeigt, und zweitens, nur Personalressourcen von der Ortsvorsteherin dafür verwendet würden.

Die Vorsitzende gibt zu bedenken, dass Werbematerialien durch ihre Assistenz erstellt werden müssten. Ferner sollten auch Gemälde aus privatem Besitz sowie Leihgaben der Städtischen Galerie Berücksichtigung finden, um eine möglichst ganzheitliche Auswahl Grötzingener Kunst zu bieten.
Natürlich werde man den Kostenrahmen im Blick behalten.

Ortschaftsrat Schuhmacher verlangt nach einer Kalkulation der vorhersehbaren Ausgaben. Der Etat in Höhe von 2.000 Euro erscheine gering, weshalb die Gefahr bestünde, dass Stiftungsmittel und Erbschaften großzügig eingesetzt werden müssten.

Ortsvorsteherin EBrich sagt, dass die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler noch nicht feststünden.
Sie versichere an dieser Stelle, dass keine Stiftungs- oder Erbschaftsmittel abgeschmolzen würden. Des Weiteren suche sie den Kontakt zu möglichen Sponsoren und setze auf eine Unterstützung durch Spendengelder. Auch Eintritte könnten verlangt werden. Jedenfalls seien die Kosten noch nicht im Einzelnen darstellbar, da keine Engagements vorlägen.

Ortschaftsrat Siegrist sagt, dass die SPD-Ortschaftsratsfraktion gerne in der Begegnungsstätte tage. Vielmehr sei wichtig, dass der Bürgersaal wieder ein öffentlich zugänglicher Ort werde.
Der Bürgersaal sollte in Ergänzung zu den Veranstaltungen im Kulturfachwerk „N6“ sowie zu den Heimatfreunden bespielt werden. Hier dürfe keine Konkurrenzsituation entstehen.

Die Vorsitzende bestätigt, dass Veranstaltungen abgestimmt werden würden.

Ortschaftsrätin Weingärtner findet den Vorschlag der Verwaltung begrüßenswert. Der Bürgersaal biete sich für öffentliche Veranstaltungen an, wobei darauf geachtet werden sollte, nicht zu viele Personalressourcen in das Projekt zu investieren, damit der Rathausbetrieb ordentlich weiterlaufe.
Zur Sicherung der Kunstwerke, insbesondere die Raumklimatisierung, sei auch noch nichts geschehen. Hier sollte eine Budgetierung angedacht werden.

Die Sitzungsleiterin bejaht, dass die Raumklimatisierung schon ein lang gehegter Wunsch der Ortsverwaltung sei.
Man werde wohl noch abwarten müssen, bis der Haushalt diese Investition zulasse.
Sie sei sehr erfreut, dass die Rückmeldungen zu „Kunst im Bürgersaal“ derart positiv ausfielen.
Sie bittet nun um Abstimmung zu dem Beschlussantrag.

Beschluss des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat stimmt dem Konzept „Kultur im Bürgersaal“ einstimmig zu und stellt damit einen öffentlichen Raum für die Präsentation von Ausstellungen im Zusammenhang mit der historischen Künstlerkolonie Grötzingen dauerhaft zur Verfügung.

Die MfG-Ortschaftsratsfraktion hat folgenden Antrag gestellt:

Am 08.12.22 fand der bundesweite Warntag statt. Dabei wurde die Alarmierung der Bevölkerung im Katastrophenfall mittels SMS und Sirenen getestet. Unsere Fraktion wurde von Seiten der Bevölkerung angesprochen, dass Sirenensignale nicht zu hören waren. Dies veranlasst uns zu folgendem Antrag:

- Die Ortsverwaltung gibt dem Ortschaftsrat einen Bericht zum Ergebnis des Warntages in Grötzingen.
- Die Ortsverwaltung informiert den Ortschaftsrat über Zustand und Standorte der Sirenen in Grötzingen.

Stellungnahme der Verwaltung

Kurzfassung

Im Rahmen des bundesweiten Warntages am 8. Dezember 2022 wurden gegen 11 Uhr die Sirenen im Stadtkreis Karlsruhe ausgelöst. Laut Aussage der Grötzingener MfG-Ortschaftsratsfraktion haben mehrere Bürgerinnen und Bürger von schlecht oder gar nicht zu hörenden Sirenen gesprochen.

Die Branddirektion Karlsruhe führt dies darauf zurück, dass eine der beiden in Grötzingen verorteten Sirenenanlagen (Laubplatz 4) einen Defekt aufweist, weswegen diese Anlage beim Warntag nicht ausgelöst hat. Die Information über den Defekt und eine mögliche Nichtauslösung der Anlage wurde der Ortsverwaltung Grötzingen per E-Mail am 7. Dezember 2022 mitgeteilt. Die zuständige Fachfirma ist mit der Behebung des Defekts und der Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit beauftragt.

Ergänzende Erläuterungen

Laut Aussage der MfG-Ortschaftsratsfraktion haben mehrere Bürgerinnen und Bürger von schlecht oder gar nicht zu hörenden Sirenen gesprochen. Die Branddirektion Karlsruhe nimmt wie gewünscht zu den folgenden Punkten Stellung:

Inwiefern Rückmeldungen aus der Bevölkerung Grötzingens zum Warntag bei Ihnen eingegangen sind (gemäß der PM „Bürgerinnen und Bürger, die an Ihrem Aufenthaltsort im Stadtgebiet Karlsruhe die Sirenen nur schlecht oder gar nicht gehört haben, werden gebeten, dies im Nachgang per E-Mail an sirene@karlsruhe.de mitzuteilen“).

Über das angegebene Postfach ging keine E-Mail mit einer Information bezüglich der Sirenenauslösung und -wahrnehmung aus dem Bereich Grötzingen ein.

Ob es sonst irgendwelche Vorkommnisse in Karlsruhe gegeben hat, die Änderungen / Ergänzungen des Warnkonzeptes zur Folge haben.

Es sind aktuell keine Änderungen am stationären Sirenenwarnsystem Karlsruhe geplant. Die Rückmeldungen des Warntages werden über einen längeren Zeitraum ausgewertet und für die Prüfung einer technischen Nachsteuerung des Systems herangezogen.

Wo in Grötzingen die Sirenen gelegen sind und um welchen Typ sowie Zustand es sich handelt.

In Grötzingen sind zwei stationäre Sirenenanlagen verortet.

1.) Laubplatz 4 (Feuerwehrhaus Grötzingen)

Elektronische Sirenenanlage Typ Hörmann ECN 2400-D.
Aufgrund defekter Komponente aktuell nicht funktionsfähig.
2.) Augustenburgstraße 22 a (Augustenburgschule)
Elektronische Sirenenanlage Typ Hörmann ECN 2400-D.
Funktionsfähig.

Im Rahmen der regelmäßigen Wartung des Sirenenwarnsystems wurde Anfang Dezember 2022 ein Defekt an der Sirenenanlage, Standort Laubplatz 4, durch die mit der Wartung beauftragten Firma festgestellt. Inwiefern die defekte Komponente eine Auslösung beeinträchtigt, konnte zu diesem Zeitpunkt nicht eindeutig festgestellt werden. Die Ortsverwaltung Grötzingen wurde durch die Branddirektion Karlsruhe mit E-Mail am 7. Dezember 2022 über diesen Umstand informiert. Nach Aussage eines Mitarbeitenden der Ortsverwaltung hat die betroffene Sirene im Rahmen des Warntages am 8. Dezember nicht ausgelöst.

Nach aktueller Aussage der Fachfirma ist das Ersatzteil aktuell im Zulauf und wird nach Eintreffen eingebaut, um den funktionsfähigen Zustand der Sirenenanlage wiederherzustellen.

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortsvorsteherin EBrich teilt ergänzend zur Stellungnahme der Verwaltung mit, dass die Sirene auf dem Feuerwehrhaus inzwischen repariert worden sei.

Ortschaftsrätin Kränzli berichtet, dass sich infolge des Warntages Bürgerinnen und Bürger bei der Fraktion meldeten, die keine Warnsignale wahrgenommen hätten.

Von daher sei konsequenterweise eine Stellungnahme von der Branddirektion gefordert worden, um das Ergebnis der Warnaktion zu erfahren.

Sie sei erstaunt gewesen, dass keine Rückmeldungen bei der Branddirektion eingegangen seien. Die Bevölkerung wisse nichts von einer E-Mail-Adresse des Fachamtes beziehungsweise ältere Menschen würden diese gar nicht nutzen können.

Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die Branddirektion schon vorher geschaut hätte, ob die Sirene in einem einwandfreien Zustand sei. So könne man sagen, dass am 8. Dezember zur Warnung der Bevölkerung nur 50 Prozent der Warnwirkung erzielt wurden.

Dies wäre mangelhaft.

Die Vorsitzende bestätigt, dass weder das Fachamt noch die Ortsverwaltung eine Rückmeldung zum Warntag erhalten hätten.

Sie finde es aber gut, dass sich die Menschen an ihre politischen Vertretungen wendeten.

Die Ortsverwaltung werde sich erkundigen, ob ein stadtweiter Warntag geplant werde.

Der Antrag erledige sich mit der Stellungnahme der Verwaltung.

8. Kunststoffbelag für Bolzplatz Grezzostraße

Die MfG-Ortschaftsratsfraktion hat folgenden Antrag gestellt:

Bereits im Jahr 2019 hat die MfG Fraktion beantragt, bei einer anstehenden Sanierung des Bolzplatzes in der Grezzostraße einen Kunststoffbelag aufzubringen. Leider wurde dies vom Fachamt abgelehnt. In der Ortschaftsratssitzung vom November 2022 wurde zum

wiederholten Male von Eltern und Kindern der schlechte Zustand des Platzes und das hohe Verletzungsrisiko bei den Nutzern bemängelt. Wir bitten daher erneut um eine Sanierung und das Aufbringen eines Kunststoffbelages.

Die MfG Fraktion stellt daher folgenden Antrag:

- Die Ortsverwaltung nimmt mit dem Gartenbauamt Kontakt auf und prüft die Kosten sowie die Realisierung für das Aufbringen eines Kunststoffbelages für den Bolzplatz in der Grezzostraße.

Stellungnahme der Verwaltung

Kurzfassung

Der Kinderspielplatz mit Ballspielwiese in der Grezzostraße wurde 2019 saniert und in einen wieder funktionsfähigen Zustand gebracht. Dabei wurde der bislang dort bestehende Standardbelag zugrunde gelegt. Eine Umwandlung des Belags des Ballspielfeldes zu einem Spielfeld mit Kunststoffbelag wird nicht befürwortet. Es fehlen hierfür die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen.

Ergänzende Erläuterungen

Der Kinderspielplatz mit Ballspielwiese in der Grezzostraße wurde 2019 saniert. Die Sanierung des Belags der Ballspielwiese orientierte sich an der bisherigen Belagsart. Da sich der Rasenaufwuchs in der zentralen Spielachse und im Torumfeld nicht erhalten lässt, wird in diesen stark beanspruchten Bereichen der Oberboden abgetragen und durch einen mit feinem Brechsand abgedeckten wassergebundenen Belag ausgetauscht. Dies ist auch bei vielen anderen Ballspielwiesen im Karlsruher Stadtgebiet der übliche Ausbaustandard. Die Akzeptanz bei den Nutzenden ist im Allgemeinen gut. Es handelt sich um eine wirtschaftliche Bauweise, die auch unter ökologischen Aspekten gut vertretbar ist.

Die im Antrag vorgeschlagene Ausführung mit Kunststoffbelägen erfolgt vorzugsweise auf besonders stark frequentierten Plätzen in konfliktarmem Umfeld. Die Ballspielwiese Grezzostraße schließt südlich an ein im Bebauungsplan festgesetztes Allgemeines Wohngebiet an.

Die Aufwertung des Spielfeldes mit einem Kunststoffbelag führt in der Regel zu einer intensiveren Nutzung und zusätzlichen Lärmemissionen. Für eine solche Belagsänderung wird eine Baugenehmigung erforderlich. Im Verfahren muss dann das Thema der Lärmemissionen begutachtet werden. Aus der Erfahrung an anderer Stelle ist aufgrund der geringen Entfernung zur Wohnbebauung bei Beibehaltung der Bolzplatzgröße hierfür keine Baugenehmigung zu erhalten.

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass die Bürgerschaft immer lärmsensibler wird und hier Einsprüche im Bauantragsverfahren zu erwarten sind.

Neben den rechtlichen Hürden sind die Kunststoffbeläge sehr teuer. Eine konkrete Kostenangabe für diese Maßnahme ist nicht ganz einfach, da nicht nur die Belagsdecke verändert wird, sondern auch auf der kompletten Fläche ein Bodenaushub stattfinden muss. Als Kostenrahmen sei hier daher als Referenz die Umwandlung des Ballspielfeldes an der Bergwaldschule im Jahre 2019/2020 genannt. Diese kostete ca. 270.000 €. Kosten für den Bodenaushub sind darin nicht enthalten. Je nach abfalltechnischer Beurteilung des Aushubmaterials kommen noch deutlich höhere Kosten hinzu. Da seit dem Abrechnungsjahr 2020 die Kosten für Kunststoffe, Asphalt und Entsorgung dramatisch gestiegen sind, ist auch hier von einem höheren Finanzbedarf auszugehen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Ballspielwiese in ihrer jetzigen Bauweise beizubehalten. Die Rahmenbedingungen für diese Entscheidung sollten in geeigneter Form den Nutzerinnen und Nutzern durch die Ortsverwaltung kommuniziert werden. Dabei sollte auch auf die aktuelle Haushaltssituation der Stadt hingewiesen werden.

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortschaftsrat Schuhmacher führt aus, dass der Anlass dieses Antrages mehrere Wortmeldungen von Kindern und Jugendlichen in der November-Ortschaftsratssitzung gewesen seien, die den Zustand der Bolzplätze in Grötzingen, respektive jener in der Grezzostraße, bemängelten.

Einen Antrag in diese Richtung habe es bereits im Jahr 2019 gegeben, wobei es eine Ablehnung gegeben habe und der Platz im bisherigen Stil saniert worden sei.

Aus Sicht der antragsstellenden Fraktion sei es paradox, dass vonseiten des Gartenbauamtes der intensivere Gebrauch und damit einhergehende Lärmemissionen befürchtet würden und auf der anderen Seite mehr Bewegung bei den jungen Menschen wünschenswert sei.

Die Fraktion halte es weiterhin für sinnvoll, wenigstens einen der Bolzplätze im Ort mit einem Kunststoffbelag auszustatten.

Weiter erstaunt sei man gewesen, dass für den Kunststoffbelag eine Baugenehmigung vonnöten sei. Es sei von Interesse, ob eine kleinere Fläche mit Kunststoffbelag ohne Baugenehmigung umsetzbar wäre. Tatsächlich stelle man fest, dass die Plätze im übrigen Stadtgebiet mit entsprechendem Belag kleiner dimensioniert seien.

Der Spielplatz in der Grezzostraße könnte in diesem Fall um die wegfallende Fläche des Bolzplatzes vergrößert werden.

Ortschaftsrat Schuhmacher bittet um Rückmeldungen, ob die anderen Fraktionen diesen Vorschlag unterstützen würden.

Die Vorsitzende ergänzt, dass der Spielplatz im unbeplanten Innenbereich läge. Zudem habe das Gartenbauamt in ähnlich gelagerten Fällen die Erfahrung machen müssen, dass zahlreiche Einsprüche von Anwohnenden eingingen. In einem Fall sei ein Platz ersatzlos zurückgebaut worden.

Ein weiteres Problem seien die Kosten: das Amt spreche von zirka 400.000 bis 500.000 Euro Investitionskosten und schließlich gebe es Unterhaltungsaufwendungen.

Deshalb sei etwa der Platz beim Durlach Center von privater Hand finanziert worden.

Das Fachamt habe nun versichert, den Platz nachzubessern und somit besser bespielbar zu machen. Der Kunstrasen hingegen sprengte den Rahmen, den das Gartenbauamt leisten könne.

Im Übrigen müsse unbedingt über die Anlage Am Kegelsgrund gesprochen werden, die in einem desolaten Zustand sei. Eventuell böte sich ein Gespräch mit Jugendlichen im Ort an, um deren Vorstellungen in Bezug auf das Gelände abzufragen.

Der Platz an der Oberen Setz sei hingegen in Ordnung.

Ortschaftsrat Siegele sagt, dass er sich über den Antrag der MfG-Fraktion sehr gefreut habe. Er zeige, identisch mit einem früheren Antrag der CDU zum Thema Obere Setz, dass diejenigen durchs Raster fielen, die die kleinste Lobby hätten.

Erkennbar werde dies an den letzten sechs Worten der Kurzfassung: „Es fehlen hierfür die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen.“

Das Problem bestehe darin, dass die Stadtverwaltung etwa Unsummen an Geld in das Staatstheater investiere, während die Kinder Grötzingens nicht mal den Wunsch eines

ordentlichen Bolzplatzes erfüllt bekämen. Man könne hierin ein nicht nur stadt- sondern landes- beziehungsweise bundesweites Problem sehen.

Ortschaftsrätin Bergerhoff fragt, wie hoch der Standard eigentlich noch gelegt werden solle. Sie habe mit ihrem Kind kürzlich den Spielplatz an der Oberen Setz aufgesucht und die Spielkameraden befragt, ob diese mit dem Platz zufrieden seien oder sie etwas störe. Daraufhin hätten die Kinder mit der Schulter gezuckt und weitergespielt. Anstatt die Bolzplätze zu fokussieren, sollte Geld in gut ausgestattete Schulen und in mehr Erziehungs- und Lehrkräfte gesteckt werden.

Ortschaftsrat Ritzel fasst zusammen, dass der Plastikrasen ökonomisch für die Stadtkasse und ökologisch für die Umwelt durch beispielsweise Eintrag von Mikroplastik belastend sei. Er plädiere dafür, Herrn Dürr vom Gartenbauamt zu konsultieren, der im Dausäcker mit gegebenen Mitteln einen annehmbaren Bolzplatz hergerichtet hätte.

Ortschaftsrätin Weingärtner lobt das Engagement der Jugendlichen, die im November im Ortschaftsrat zur Fragestunde anwesend waren. Durch die Wortmeldungen werde etwas im Ort bewegt und zumindest dürfte der desolate Zustand in der Grezzostraße bald abgestellt sein.

Ortschaftsrätin Dr. Vorberg findet, dass ein Umdenken hinsichtlich von Lärmbelästigungen stattfinden müsste. Es dürfe nicht der Eindruck erweckt werden, dass spielende Kinder Lärmquellen seien. Erst recht dürfte so etwas nicht den Planungsprozess eines Spiel- oder Bolzplatzes einschränken.

Der Bolzplatz in der Grezzostraße sei im Jahr 2019 saniert worden. Damals habe es geheißen, dass dieser bei einer zukünftig fälligen Sanierung umgestaltet werden könnte. Auf der anderen Seite wolle sie es aber nicht riskieren, wie dies Ortsvorsteherin EBrich eingangs ausgeführt habe, dass der Platz wegen Rechtswidrigkeit komplett zurückgebaut werden müsse.

Der Platz in der Grezzostraße werde oft bespielt und sollte daher lediglich wieder aufgearbeitet werden.

Ortschaftsrat Schuhmacher ist sich sicher, dass der Kunststoffbelag im Vergleich zum Naturrasen weniger Instandhaltungsaufwand verursache. Auch die Sanierung des bisherigen Platzes verursache Kosten, die nicht ausgeklammert werden dürften.

Auch verwunderlich sei, dass Vereine für den Bau von Kunstrasenplätzen städtische Fördermittel erhielten, die Kindern und Jugendlichen außerhalb von Vereinen nicht zugutekämen.

Die Vorsitzende antwortet, dass es sich im Fall des VfB Grötzingen um einen Vereins-Zuschuss von 30 Prozent handle. Dies sei anders zu bewerten als die volle Kostenübernahme durch die Stadt. Zudem könne sie mitteilen, dass die besagte Förderung in Anbetracht des Haushaltssicherungsprozesses nicht mehr zur Disposition stünde. Der VfB habe in diesem Fall zum richtigen Zeitpunkt mit dem Bau begonnen. Vereinszuschüsse und städtische Investitionen seien nicht in einen Topf zu werfen.

Ortschaftsrat Fischer findet, dass Angebote von Unternehmen eingeholt werden sollten, die Kunstrasenplätze anböten. Momentan wisse niemand, was ein Neubau des Platzes beinhalte (zum Beispiel Drainagen, Zäune) und wer den Platz beobachte und warte.

Für die Grötzingen Kinder, auch außerhalb von Sportvereinen, wäre die Anlage ein attraktiver Treffpunkt, um sich gemeinsam zu bewegen.
Des Weiteren wünsche er sich, dass die Maßnahme von Verantwortlichen vom Gartenbauamt und Tiefbauamt vorgestellt werden könnte.

Die Vorsitzende erinnert Ortschaftsrat Fischer daran, dass die Maßnahme aus bauplanungsrechtlichen Gründen vom Fachamt ausgeschlossen werde. Da helfe auch keine Information über konkrete Angebote und Umsetzungsvorschläge.

Ortschaftsrat Schuhmacher bittet die Sitzungsleiterin, mit dem Gartenbauamt oder Tiefbauamt abzuklären, ob es eine Platzgröße gebe, bei welcher der Kunststoffrasen ohne Baugenehmigung installiert werden könnte. Schließlich heiße es in der Stellungnahme, dass eine Baugenehmigung dann vonnöten sei, wenn die Platzgröße beibehalten werde.

Ortsvorsteherin EBrich sagt, dass sie diese Anfrage an das Gartenbauamt und Bauordnungsamt weiterleite.

9. Gefälle/Steigung der Unterführung Eisenbahnstraße

Die GLG-Ortschaftsratsfraktion hat folgenden Antrag gestellt:

Bei der im Sommer 2022 durch das Stadtplanungsamt begleiteten Befahrung der Grötzingen Straßen mit Rollstühlen im Zuge des Sanierungsgebietes Ortsmitte war ein Thema die Steigung der Fußgängerunterführung Kirchstraße unter der Eisenbahnstraße. Deren Befahrung mittels Rollstühle ist sehr kräfteraubend. Ähnliche Meldungen kommen von Personen mit Rollatoren. Eine erste Kontrolle der Neigung zeigt, dass diese nicht den geforderten Werten entspricht, sondern steiler ist als vorgeschrieben.

Gerade diese Unterführung ist eine der wichtigsten Verbindungsstrecken zwischen Grötzingen Süd und Nord (Schule, evangelische Kirche und Bücherei) und sollte deshalb für alle Mitbürger:innen uneingeschränkt und bequem nutzbar sein.

Wir beantragen:

Die Ortsverwaltung prüft Möglichkeiten, die Neigung der Unterführung zu verringern.

Stellungnahme der Verwaltung

Kurzfassung

Aus geometrischen Gründen ist eine Anpassung der Rampenneigung an der Unterführung Kirchstraße/Eisenbahnstraße nicht möglich.

Ergänzende Erläuterungen

Grundsätzlich sollen öffentliche Verkehrs- und Freiräume barrierefrei gestaltet werden. Die Definition und bauliche Ausführung werden in den anerkannten Regeln der Technik beschrieben. In diesem Fall ist dies die DIN 18040-3 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3 öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“.

Die Geh- und Radwege der Unterführung Kirchstraße in Grötzingen entsprechen tatsächlich nicht den heutigen Vorgaben. Unabhängig von den zum Herstellungszeitpunkt geltenden Normen ist eine nachträgliche Anpassung der Rampenneigung technisch und geometrisch sehr aufwändig und kostenintensiv. Es käme nur eine Verringerung der lichten Höhe am

kritischen Punkt in Betracht. Zurzeit beträgt diese circa 2,70 m, wenn diese auf das gerade noch zulässige Maß von 2,50 m reduziert werden würde, verringert sich die Neigung der 50 m langen Rampe nur um 0,4 Prozent. Dies ist kaum merkbar bei Kosten im mittleren 6-stelligen Bereich. Das Tiefbauamt sieht keine sinnvolle Möglichkeit zur Reduzierung der Rampenneigungen.

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortschaftsrätin Dr. Vorberg sagt, dass es erhebliche Probleme für geheingeschränkte Menschen gebe, die Unterführung der Eisenbahnstraße zu passieren. Dies habe man auch bei dem Vor-Ort-Termin mit dem Fachplaner für Verkehr beim Stadtplanungsamt festgestellt. Es seien auch Anregungen aus dem Ort eingegangen, wo Probleme im Zusammenhang mit elektrischen Rollstühlen bestünden.

Es sei offensichtlich, dass die Unterführung nicht die Vorgaben heutiger Bauwerke erfülle. Die Unterführung stelle eine wichtige Nord-Süd-Verbindung dar, indem Einrichtungen wie die Stadteilbibliothek oder die evangelische Kirche erreicht werden können.

Wenn an der Unterführung nichts gemacht werde, blieben nur noch die Überquerungsmöglichkeiten in der Kampmann- und Oberausstraße.

Gerade bei den Aufzügen des „Roten Blitzes“ in der Kampmannstraße habe man im Ortschaftsrat vor nicht allzu langer Zeit über die Zuverlässigkeit diskutiert.

Außerdem sei Vandalismus ein Thema gewesen, weshalb die GLG-Ortschaftsratsfraktion darum bittet, in der Augustenburg Gemeinschaftsschule sowie im Kinder- und Jugendhaus Präventionsarbeit zu leisten und die Jugendlichen über die Notwendigkeit dieser Aufzüge für ältere oder gehbehinderte Menschen aufmerksam zu machen.

Die Vorsitzende sagt, dass für Vandalismus-Fälle auch Erwachsene verantwortlich sein könnten.

Ortschaftsrätin Dr. Vorberg bejaht dies, findet die Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen dennoch wichtig.

Ortschaftsrat Ritzel meint, er könne dem Antrag der GLG-Fraktion gut folgen.

Auch finde er wichtig, dass in den Schulen dieses Thema angesprochen werde, da sich nicht immer auf elektrische Hebebühnen und Aufzüge verlassen werden könne.

Er schildert ein Erlebnis, wo einer alten Dame mit ihrem Rollator kaum geholfen worden sei. Zur gegenseitigen Hilfe in der Gesellschaft sollte daher bei jeglicher Möglichkeit aufgerufen werden.

Die Sitzungsleiterin sagt, dass der Antrag geprüft worden sei, was sie auch wichtig fände, jedoch könne sie der Ablehnung nichts entgegensetzen. Insofern müsse die Bevölkerung mit den Übergangsmöglichkeiten in der Kampmannstraße und Oberausstraße auskommen.

10. Historischer Rundgang – Erneuerung von Tafeln

Die CDU-Ortschaftsratsfraktion hat folgenden Antrag gestellt:

Der historische Rundgang in Grötzingen mit seinen 39 Tafeln ist in die Jahre gekommen. Einige Tafeln sind beispielsweise durch Witterungseinflüsse stark in Mitleidenschaft gezogen. Auch sind Beschädigungen durch Vandalismus zu verzeichnen. Die Tafeln wurden so konzipiert, dass mit vertretbarem Aufwand ein Austausch möglich ist.

Die CDU beantragt, dass die Ortsverwaltung den Zustand der Tafeln des historischen Rundgangs überprüft und gegebenenfalls Tafeln neu anfertigen lässt und austauscht.

Stellungnahme der Verwaltung

Kurzfassung

Die Tafeln des historischen Rundgangs in Grötzingen wurden durch das Bauamt inspiziert und auf Schäden untersucht.

Dabei wurde festgestellt, dass acht Tafeln beschädigt sind beziehungsweise der Text verblichen und somit nicht mehr lesbar ist.

Im Fundus des Bauhofs befinden sich noch Duplikate der Tafeln, die als Ersatz verwendet werden können. Es ist daher nicht notwendig, die Tafeln neu zu produzieren. Der einfache Austausch reicht hierfür aus.

Eine Metallbaufirma wurde bereits beauftragt, die Texttafeln in den Stelen auszutauschen. Der Auftrag wurde schon im August 2022 erteilt. Die Arbeiten waren für Oktober/November 2022 geplant, wurden aber aufgrund hoher Auslastung der beauftragten Firma noch nicht ausgeführt. Das Bauamt wird die Firma bitten, die Arbeiten zeitnah auszuführen.

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortschaftsrat Sand führt aus, dass die 39 Tafeln des Grötzingener Rundgangs von interessierten Bürgerinnen und Bürgern aber auch von Gästen des Ortes wahrgenommen würden. Daher begrüße es die CDU-Ortschaftsratsfraktion, dass die Verwaltung alle Tafeln geprüft und den Austausch von acht Tafeln vorbereitet habe.

Ortschaftsrätin Kränzli bittet, die Gedenktafel von Emil Arheit an der gleichnamigen Halle auszutauschen. Diese sei auch nicht mehr lesbar.

Die Vorsitzende antwortet, dass sie die Information an das Ortsbauamt weitergebe.

Ortschaftsrat Siegrist bittet die Gremiumsmitglieder, sich an die Abmachung des Ortschaftsrats-Workshops zu halten und Themen der Bauunterhaltung und laufenden Verwaltung nicht im Rat, sondern bei der zuständigen Stelle der Ortsverwaltung zu melden.

Ortsvorsteherin Eßrich stimmt zu und bittet die Fraktionen um Beachtung.

11. | Bauvoranfrage Mühlstraße 8

Beschlussvorlage

Bauvoranfrage: Nutzungsänderung Gewerbe in Wohnnutzung Mühlstraße 8, Flurstück 171

Für das Baugrundstück existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich und muss nach §34 Baugesetzbuch (BauGB) beurteilt werden.

§34 (1) BauGB: Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Bauherrschaft plant die Nutzungsänderung einer gewerblich genutzten Einheit in Wohnnutzung in einem Wohn- und Geschäftshaus.

Nach Auffassung der Ortsverwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein, da es sich um ein bereits bestehendes Gebäude handelt, keine baulichen Veränderungen erfolgen und die Nutzungsänderung keine weitergehenden Anforderungen begründet.

Ein Hinweis der Verwaltung gilt lediglich dem Raum mit der Bezeichnung „Kind“. Hier ist zu prüfen, ob der Raum als Aufenthaltsraum gemäß §34 Absatz 2 Landesbauordnung (LBO) eine ausreichende Fensteröffnung aufweist. Das vorhandene Fenster erscheint hierfür zu klein (< 1,5m²), ist aber in den Bauantragsplänen nicht vermasst.

Bauordnungsrechtlich bestehen ansonsten keine Versagensgründe.

Aus Sicht der Ortsverwaltung ist daher dem Bauantrag aus oben genannten Gründen zuzustimmen.

Behandlung im Ortschaftsrat

Die Vorsitzende erläutert, dass die Verwaltung für das Bauvorhaben keine Versagensgründe feststellen könne. Da es sich um eine bloße Nutzungsänderung handle, empfehle die Ortsverwaltung dem Gremium, zuzustimmen.

Ortschaftsrat Schuhmacher erkundigt sich, woraus die Verwaltung das zu klein dimensionierte Fenster im Kinderzimmer entnehme.

Ortsvorsteherin Eßrich antwortet, dass die Ortsverwaltung nicht alle Planunterlagen veröffentlichen dürfe. Ortschaftsrat Schuhmacher stehe es jedoch frei, jederzeit in der Ortsverwaltung vorbeizukommen, um die Planunterlagen einzusehen. Sie werde den Ortsbaumeister auf den Umstand ansprechen und eine baldige Rückmeldung geben.

Beschluss des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Ortsverwaltung und dem Bauantrag einstimmig zu.

12. | Mitteilungen der Ortsverwaltung

1. **Die Vorsitzende** teilt mit, dass der Ortschaftsrat einen offenen Brief an den Oberbürgermeister sowie an die Gemeinderäte versendet hat und darum bittet, mit dem Land Baden-Württemberg in Verbindung zu treten, um eine interdisziplinäre und internationale Kultureinrichtung zu schaffen.
2. Festzustellen sei, dass hierfür laut Verfahren des Landes erst eine Bedarfsanalyse sowie Machbarkeitsstudie erstellt werden müsse, ob so etwas überhaupt umsetzbar wäre. In

einem weiteren Schritt würden dann Raumbedarfe ermittelt. Das Finanzministerium weise daraufhin, dass erst nach diesen Verfahrensschritten ein geeignetes Gebäude gesucht werde. Es werde nicht ein Konzept für ein Gebäude entwickelt, sondern ein Gebäude für das jeweilige Konzept gesucht. Insofern könne dem Vorhaben des Ortschaftsrates erstmal kein positiver Bescheid gegeben werden. Die Ortsvorsteherin habe der Landesbehörde signalisiert, dass der Ortschaftsrat und die Ortsverwaltung weiter an der Idee festhalten.

3. **Ortsvorsteherin EBrich** sagt in Bezug auf das Planfeststellungsverfahren Ortsumgehung in Berghausen - B 293, dass bei einem nichtöffentlichen Erörterungstermin Einwendungen eingebracht worden seien. Für Grötzingen sei das Projekt positiv, da Verkehrsströme aus dem Ort abgezogen werden könnten. Bei Neuigkeiten zum Planfeststellungsbeschluss werde sie das Gremium benachrichtigen.
4. **Die Sitzungsleiterin** berichtet von der Investitionskonferenz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Amtsleitungen. Hervorzuheben sei, dass das Rathaus II nun doch saniert werden solle. Dies ermögliche nun weitere Planungen voranzutreiben.
5. **Ortsvorsteherin EBrich** sagt, dass ein Vor-Ort-Termin für einen Fernradweg von Grötzingen nach Weingarten an der Bahnstrecke im Bereich Im Brühl stattgefunden habe. Es sei noch nicht um konkrete Ausbaupläne, sondern vielmehr um die Meinung der Anwohnenden gegangen. Zur Debatte stünden ein vorhandener Radweg, der saniert werden könnte oder eine Neubaustrecke. Beides sei kontrovers diskutiert worden, sodass das städtische Stadtplanungsamt eine Kompromisslösung erarbeiten werde. Die Ergebnisse würden im Ortschaftsrat vorgestellt werden.
6. **Ortsvorsteherin EBrich** teilt mit, dass eine Wegekontrolle des Alte-Hälden-Weges und der Oberen Setz stattgefunden habe. Das Ergebnis sei, dass sich etliche Totäste in den Kronen befänden. Es gebe zudem abgestorbene und abgängige beziehungsweise kranke Bäume. 23 Bäume müssten demnach gerodet und sieben geschnitten werden. Die betroffenen Privateigentümer würden über die anstehenden Maßnahmen informiert werden. Die Arbeiten fänden in den nächsten Monaten statt.
7. Der Biodiversitätspfad solle bald in einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem Forst und Ortschaftsrat offiziell eröffnet werden. Ein Termin hierfür werde noch abgestimmt.
8. Demnächst würden die Sitzmöglichkeiten am Kunstwerk auf dem Schulhof der Augustenburg Gemeinschaftsschule installiert werden, teilt das Gartenbauamt mit.
9. Das Amt für Stadtentwicklung sucht ab sofort Schöffen. Interessierte können sich bei der Ortsverwaltung Grötzingen melden.
10. **Auf Anfrage von Ortschaftsrat Schönberger** teilt die Straßenverkehrsstelle mit, dass die Haltverbotschilder deshalb entfernt wurden, da im Jahr 2021 in der Straße Im Unterviertel das Gehwegparken geregelt worden sei. Auf der südlichen Straßenseite seien dort, wo es aufgrund der Gehwegbreite möglich wäre, Parkflächen halb auf dem Gehweg markiert worden. Nur so hätten in einem großen Teil der Straße Parkmöglichkeiten erhalten werden können, da die Fahrbahn ansonsten zu schmal gewesen wäre. Im Bereich vor der Einmündung in die Niddastraße seien keine Parkflächen markiert worden, da hier die Fahrbahn

ausreichend breit sei. Dort werde in Fortführung der markierten Stellplätze auch auf der südlichen Straßenseite geparkt, aber vollständig auf der Fahrbahn. Die Fahrbahn sei dort etwa 6,30 Meter breit. Durch parkende Fahrzeuge (etwa 2 m Breite) verbleibe eine Fahrbahnbreite von ca. 4,30 Metern. Dies sei nicht ausreichend, um auch auf der anderen Seite zu parken. Eine zusätzliche Haltverbotsbeschilderung sei nicht notwendig und wurde daher wie von Ortschaftsrat Schönberger festgestellt, entfernt. Weiterhin hätte die Beschilderung den Eindruck erwecken können, dass im Anschluss an das Haltverbot geparkt werden dürfe, dies sei aufgrund des schmalen Straßenquerschnittes aber nicht möglich.

11. Auf Anfrage von Ortschaftsrat Siegele wurde die Dienstleistung „Führerschein (international) beantragen“ aus dem Leistungsverzeichnis des Bürgerbüros Grötzingen entfernt, da diese Dienstleistung dort tatsächlich vorübergehend nicht mehr erfüllt wird.

Aktuell wird diese Dienstleistung bei der Führerscheinstelle in der Steinhäuserstraße sowie bei den Bürgerbüros in Neureut und Wettersbach geführt. Durch technische Probleme können die übrigen Stellen in Karlsruhe bis auf weiteres diesen Service nicht anbieten. Sobald der internationale Führerschein wieder in Grötzingen beantragt werden kann, wird der Ortschaftsrat informiert.

12. Auf Anfrage von Ortschaftsrat Ritzel und Ortschaftsrätin Weingärtner wird der Hausmeister der Begegnungsstätte nochmals in den Bühnenlift der Begegnungsstätte eingewiesen. Die zuständige Sachbearbeiterin bei der Ortsverwaltung wurde gebeten, bei Buchungen auf die Barrierefreiheit der Begegnungsstätte und des Saals hinzuweisen.

13. Termine

16. Februar 2023 14 Uhr Trauerfeier Armin Ruf auf dem Friedhof Grötzingen

18. Februar 2023 19.33 Uhr Jubiläums-Zunftabend in der Emil-Arheit-Halle

20. Februar 2023 20.01 Uhr Grötzingen „Fasnacht sobend“ in der Emil-Arheit-Halle

21. Februar 2023 ab 11.11 Uhr „Hexenmarkt“ auf dem Rathausplatz, 11.11 Uhr Kinderumzug, 12.31 Uhr Kinderfastnacht, 19.31 Uhr „Fastnachtsverbrennung“

24. Februar 2023 19 Uhr Benefizkonzert für die Ukraine anlässlich des ersten Jahrestages des Überfalls, Ort: Saal der Begegnungsstätte

2. März 2023 19 Uhr Bürgerenergie-Genossenschaft im Rahmen des Projektes Sonnendorf, Ort: Niddaraum der Begegnungsstätte

gez. Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Sitzungsleitung

gez. Daniel Heiter
Protokollführung

gez. Ortschaftsrätin Renate Weingärtner
Urkundsperson

gez. Ortschaftsrätin Silke Bergerhoff
Urkundsperson